

# Informationen, Hausordnung und Belegungsbedingungen



## 1.1. Anschrift, Telefon

Freizeitheim Hollerhaus  
Holunderstr. 43  
74722 Buchen  
Telefon 0 62 81-9 61 11  
[www.hollerhaus.de](http://www.hollerhaus.de)

## 1.2. Information, Belegung

Christa Eckert  
Telefon 0 62 64-71 00  
eckerthollerhaus@aol.com

## 1.3. Hausmeister

Fred de Bruin  
Telefon 0 62 81-43 07

## 2. Wegbeschreibung

Siehe Rückseite !

### 2.1. mit dem PKW

Anfahrt Autobahn Heilbronn/Würzburg  
Ausfahrt Osterburken, Richtung Osterburken, Buchen  
B27 Mosbach/Buchen  
Vor Buchen bei der Abzweigung nach Mudau  
Richtung Mudau, nach 100m rechts Richtung  
Oberneudorf. Zwischen Oberneudorf und  
Hollerbach liegt unser Haus.

### 2.2. Parken

Das Parken von Fahrzeugen am Haus ist aus feuer-  
polizeilichen Gründen nicht gestattet.  
Die Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz links vor der  
Brücke abzustellen.

### 2.3. mit der Bahn

Bahnlinie Heilbronn/Würzburg, Bahnhof Buchen

## 3. Das Haus

### 3.1. Schlafräume

39 Betten, davon  
im 1. OG: 3 Schlafräume (6/8/12 Betten),  
Stockbetten  
1 Schlafräum mit 2 Stockbetten  
im 2. OG: 2 Schlafräume mit 2 Betten 1 Stockbett  
1 Schlafräum mit 3 Betten  
1 Schlafräum mit 4 Betten

### 3.2. Speise- und Gruppenräume

im EG: Speisesaal  
1 Gruppenraum, 39 Plätze an Tischen  
1 kleinerer Gruppenraum  
1 Clubraum  
im OG: 1 Andachtsraum



### 3.3. Sanitärräume

im 1. OG: Wasch- und Duschräume  
für Damen und Herren  
im 2. OG: 1 WC  
Zimmer mit Waschgelegenheit  
im UG: 2 WC

### 3.4. Küche

im UG: Küche, Vorratskammer  
Großer 6-Flammen-Gasherd, Heißluft-Backofen,  
Kipp-Bratpfanne, Hockerkocher, Kühlschrank, Spül-  
maschine, Kaffeemaschine, Handrührgerät.  
Kochgeräte für 40 Personen.

### 3.5. Verpflegung

Unser Haus ist ein Selbstversorgerhaus.  
Alle Lebensmittel sind selbst mitzubringen und Reste  
auch wieder mitzunehmen.  
Alkoholfreie Getränke können im Haus gekauft  
werden (siehe Preisliste auf der Rechnung).

### 3.6. Zur Benutzung des Hauses

Der Gruppenleiter haftet für seine Gruppe und  
achtet auf die pflegliche Behandlung des Hauses  
und der Einrichtung.

Bitte helfen Sie mit, Energie zu sparen (Strom,  
Wasser und Heizung).

### 3.7. Rauchen und offenes Licht

Rauchen ist im gesamten Haus verboten.

Kerzen sind nur im Andachtsraum und im Speisesaal  
unter Aufsicht gestattet.

### 3.8. Verlassen des Hauses

Beim Verlassen des Hauses schließen Sie bitte  
Außentüren und Fenster.

## 4. Lage des Hauses

Die Lage am Rande des Odenwaldes bietet viele Mög-  
lichkeiten zum Wandern und zum Genießen der Natur.  
Ins Zentrum des gut erhaltenen alten Stadtkerns der  
Stadt Buchen sind es ca. 4 km. Dort ist ein Heimat-  
museum eingerichtet.

Die Tropfsteinhöhle bei Eberstadt ist etwa 10 km  
entfernt.

Der große Spielplatz beim Jugenddorf Klinge in  
Seckach ist bei Kindern sehr beliebt und ebenfalls  
etwa 10 km vom Gelände entfernt.

Über einen schönen Fußweg erreicht man nach etwa  
3 km das Buchener Waldfreibad.

Für Abenteuerlustige gibt es in Mudau den  
Eventurepark. Kontakt: [www.eventurepark.de](http://www.eventurepark.de)

## 5. Was von der Gruppe mitzubringen ist

Geschirrtücher, Spüllappen, Spülmittel, Verbands-  
material und evtl. Medikamente, Lebensmittel.  
Bettwäsche: Jeder Bettbenutzer benötigt eine  
3-teilige Bettwäsche (1 Leintuch, 1 Deckenbezug  
und einen Kopfkissenbezug). Das Benutzen von  
Schlafsäcken ist nicht gestattet.

Im Notfall kann im Haus Bettwäsche gegen eine  
Gebühr ausgeliehen werden.

Das Tragen von Hausschuhen schont das Haus und  
erleichtert die Arbeit beim Putzen.

## 6. Müllentsorgung

Die Müllentsorgung der Stadt Buchen schreibt für das  
Hollerhaus folgendes vor:

Glas und Blechdosen sind getrennt zu sammeln und  
von jeder Gruppe selbst zu entsorgen.

Papier, Kartonagen und Holzkisten können in der  
Feuerstelle vollständig verbrannt werden.

Alle sonstigen Verpackungen, die mit dem grünen  
Punkt gekennzeichnet sind, müssen gereinigt in den  
gelben Müllsäcken gesammelt werden. Die gelben  
Säcke ins Müllhaus stellen.

Für die Restmüllentsorgung ist eine Gebühr zu ent-  
richten (siehe Preisliste).

Sollten Sie Ihren Müll nicht sachgerecht entsorgen,  
sehen wir uns veranlasst eine Gebühr von € 25--  
als Aufwandsentschädigung für die sachgerechte  
Entsorgung zu erheben, die bei der Rückzahlung  
der Kautions abgezogen wird.

## 7. Frei- und Spielgelände

Unser Platz liegt ca. 1 km vom nächsten Dorf entfernt  
und hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Wiese, Gebüsch  
und ein Bach, der durch das Gelände fließt, laden  
zum Spielen und Erobern ein.

Die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke  
dürfen nicht betreten werden.

Vor dem Haus befindet sich ein Sportplatz.

Für Kinder gibt es eine Schaukel.

### 7.1. Lärmbelästigung

Um die Einwohner von Hollerbach vor Lärm zu schüt-  
zen, ist der Geräuschpegel von Mikrofonen und An-  
lagen im Außenbereich auf ein Minimum zu senken.  
Es ist darauf zu achten, dass Lautsprecherboxen nicht  
in Richtung Hollerbach gerichtet sind. Nach 22 Uhr  
gilt die allgemeine Nachtruhe.

### 7.2. Spielgeräte

Schach- und Mühlefeld sowie die Tischtennisplatte  
können genutzt werden. Spielfiguren können gegen  
eine Kautions von 20,-- € beim Hausmeister ausgelie-  
hen werden. Tischtennisschläger sind mitzubringen.  
Der Vermieter übernimmt für Material, Installation  
und Benutzung der Spielgeräte auf dem Gelände  
keine Haftung. Der Mieter verpflichtet sich, die fest  
installierten Spielgeräte vor der Benutzung auf  
ordentlichen Zustand zu überprüfen.

### 7.3. Bach

Im Bach, der durch das Gelände fließt, dürfen 20 m  
vor und nach der Brücke keine Dämme gebaut  
werden.

### 7.4. Grillstelle/Feuerstelle

Feuer darf nur in der von uns angelegten Grillstelle  
gemacht werden. Feuerholz darf nicht im Wald  
gesammelt werden, da der Wald nicht mehr zu unse-  
rem Gelände gehört. Feuerholz oder Grillkohle sind  
mitzubringen.

## 8. Schadenfälle, Beschädigungen

Die belegende Gruppe ist verpflichtet, zu Beginn  
der Belegung das Haus zu kontrollieren und etwaige  
Mängel sofort beim Hausmeister zu melden. Alle nicht  
gemeldeten Mängel, die bei der Schlußabnahme fest-  
gestellt werden, werden der belegenden Gruppe in

Rechnung gestellt.

Da auch andere Gruppen ein schönes Haus vorfinden  
möchten, müssen wir jede "Inschrift" an Wänden und  
Einrichtungen mit einem Reparaturzuschuß von min-  
destens € 13,-- berechnen.

Bitte keine Bilder anbringen!

## 9. Schlüsselübergabe

Bitte teilen Sie unserem Hausmeister, Herrn de Bruin,  
Telefon 0 62 81-43 07, frühzeitig (mindestens eine  
Woche vor der Anreise) Ihre genaue Ankunftszeit mit,  
damit Sie nicht vor verschlossener Türe warten müssen.

## 10. Schlussabrechnung

Bitte bringen Sie die Rechnungsformulare mit, die  
Ihnen vor Beginn der Freizeit zugesendet werden,  
damit Sie, zusammen mit dem Hausmeister, die  
Freizeit abrechnen können. 1 Rechnungsformular  
übergeben Sie bitte dem Hausmeister.

1 Rechnungsformular ist für Ihre Unterlagen.

Wir bitten um Überweisung des Rechnungsbetrages  
innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Evang.

Kirchenbezirks Neuenstadt,  
IBAN: DE33 6205 0000 0010 9260 02  
SWIFT-BIC: HEISDE66XXX

bei der Kreissparkasse Heilbronn.

### 10.1. Belegungsgebühren

Entsprechend der für das Jahr, in der die Belegung  
des Hollerhauses stattfindet, gültigen Preisliste.

## 11. Preise pro Tag und Person

Für kirchliche Gruppen aus dem Evang.

Kirchenbezirk Neuenstadt	€	9,--
bei nur 1 Übernachtung	€	11,--
Preis pro vollendete Stunde zusätzlich	€	0,50

Für alle anderen Gruppen	€	11,50
bei nur 1 Übernachtung	€	13,50
Preis pro vollendete Stunde zusätzlich	€	0,50

Tagesgäste	€	2,--
------------	---	------

Übernachtung in eigenen Zelten oder Bezirk Neuenstadt	€	4,50
--	---	------

Andere Gruppen	€	5,--
----------------	---	------

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr können in  
Begleitung ihrer Eltern kostenlos übernachten.

### Sonstiges:

Müllgebühren/Nacht	€	8,--
--------------------	---	------

Zeltlager/Nacht	€	25,--
-----------------	---	-------

Raum im Nebengebäude/Wochenende	€	8,--
---------------------------------	---	------

Zeltlager	€	52,--
-----------	---	-------

Mindestbelegung:

15 Personen, Zeltlager 60 Personen (10 Tage)

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die Anmeldege-  
bühr von € 100,--, bei Sommerlagern € 1.000,--  
bezahlt ist.

Alle Preise schließen die Energiekosten ein.

## 12. Busse

Busse dürfen das Gelände nicht befahren sondern  
müssen die Haltebucht an der Straße nutzen.

